

## Handyregeln für Schülerinnen und Schüler der Schule Sachseln

- **Handys und alle elektronischen Geräte sind während dem Unterricht ausgeschaltet und nicht sichtbar.**
- **Diese Regel gilt auch für die grossen und kleinen Pausen.**
- Handys und elektronische Geräte werden während den Schulzeiten nur in wichtigen Ausnahmefällen oder nach Absprache und Bewilligung durch eine Lehrperson benützt.
- Auf Schulreisen, bei Exkursionen oder während Schulverlegungen werden Handys und alle elektronischen Geräte nur mit ausdrücklicher Genehmigung der begleitenden Lehrpersonen benützt.
- **Falls die Regeln nicht eingehalten werden, zieht die Lehrperson die Geräte ein und gibt sie den betroffenen Schülerinnen und Schülern erst am Ende des Schultages zurück.**
- Im Wiederholungsfall übergibt die Lehrperson das Handy der Schulleitung.
- Der Besitz und der Tausch von pornographischen, rassistischen und gewalttätigen Darstellungen sind strafbar. Das Fotografieren, respektive Filmen von Personen und die Veröffentlichung solcher Bilderdaten im Internet sind ohne das Einverständnis der Betroffenen nicht erlaubt.
- Die Lehrperson kann bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung das Handy einziehen und der Schulleitung übergeben. Die Schulleitung kann bei Verdacht auf eine strafbare Handlung das Handy der Polizei zur Kontrolle weitergeben. Die Klassenlehrperson, beteiligte Fachpersonen und die Eltern werden über den Vorfall umgehend informiert.

